

# TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

*Sport mit Freunden*



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. \* Georg-Kerschensteiner-Str. 3 \* 85521 Riemerling

## Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

### TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

**gültig ab 15.10.2021**

**nach den derzeitigen Vorgaben des Bundes und des Landes Bayern.**

#### **Teilnahmebedingungen**

- 1.) Folgende Personen sind vom Sport- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Sportstätten (indoor und outdoor) nicht betreten:
  - Personen mit nachgewiesener, aktueller SARS-CoV-2 Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID19 Fällen in den letzten 14 Tagen (in konkreten Fällen bitte nachfragen)
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- 2.) Die Teilnehmenden/Eltern sind dazu angehalten, bei Verdacht einer COVID19 Infektion oder Bestätigung eines Covid19 Verdachts durch ein positives PCR-Testergebnis, den Verein bzw. den/die jeweilige Trainer/in zu informieren.

#### **Lüftung / Desinfektion**

- 1.) Alle indoor Sportstätten sind vor und nach jedem Training für mindestens 10 Minuten bei weit geöffneten Fenstern und Türen zu lüften.
- 2.) Nach Möglichkeit sind die Fenster/Türen während der Sportausübung geöffnet/gekippt zu lassen.
- 3.) In allen Sportstätten muss unabhängig von der Länge der Trainingseinheit jeweils nach 20 Minuten für mindestens 5 Minuten bei weit geöffneten Fenstern/Türen gelüftet werden. Der Trainingsbetrieb kann währenddessen weitergeführt werden.  
Ausnahme Halle K: Hier können die Luftfilteranlagen während des Trainings laufen
- 4.) An den Eingängen/Ausgängen der Sportstätten sind Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet, die Hände sind bei Betreten und Verlassen des Geländes / der Gebäude zu desinfizieren.
- 5.) Die Toiletten sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor und nach deren Nutzung sind die Hände zu waschen/desinfizieren (in den Sportstätten gibt es jeweils Desinfektionsmöglichkeiten)

## **Allgemeines:**

- 1.) Die Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben
- 2.) Die Beschränkung der Gruppengrößen ist aufgehoben

**Ab einem Inzidenzwert von 35 im Landkreis München sind nachfolgende Regelungen verpflichtend**

## **Es gibt mehrere Möglichkeiten der Umsetzung des INDOOR Trainingsbetriebs:**

### **Möglichkeit 1: 1G, 2G oder 3G Plus Regel**

Vor Beginn des Trainings sind durch die Verantwortlichen des TSV von **allen** anwesenden Personen (auch eventuell anwesende Eltern) die Nachweise der 1G, 2G bzw. 3G *plus* Regelung zu kontrollieren, diese besagen, dass alle Personen, die die Sportstätte betreten möchten (also auch die Verantwortlichen des TSV)

- bei der **1G Regel** einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) nachweisen müssen.
- bei der **2G Regel** entweder einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder eine Genesung innerhalb der letzten 6 Monate nachweisen müssen.
- bei der **3G Plus Regel**
  - Entweder einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder
  - Eine Genesung innerhalb der letzten 6 Monate oder
  - Einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, vorweisen müssen
  - Kinder bis zur Einschulung und Schüler bis einschließlich 14 Jahre, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen (mind. 2x / Woche), müssen keinen Nachweis erbringen.
  - Nicht geimpfte oder genesene Schüler ab 15 Jahren müssen, bei eindeutigem Nachweis einer Schulzugehörigkeit mit regelmäßigen Testungen (mind. 2x / Woche), keinen Test vorweisen.

Sind die Kriterien der 1G, 2G oder 3G *Plus* Regel erfüllt, so entfallen in den Gebäuden Masken- und Abstandspflicht für alle Anwesenden. Umkleiden, Duschen, etc. können normal genutzt werden.

### **Möglichkeit 2: 3G Regel**

Vor Betreten des Gebäudes sind durch die Verantwortlichen des TSV von **allen** anwesenden Personen (auch eventuell anwesende Eltern) die Nachweise der 3G Regelung zu kontrollieren, diese besagt, dass alle Personen, die das Gebäude betreten möchten (also auch die Verantwortlichen des TSV)

- Entweder einen vollständigen Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder
- Eine Genesung innerhalb der letzten 6 Monate oder
- Einen negativen Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, vorweisen müssen
- Alternativ kann ein Selbsttest vor Ort und unter Aufsicht der Verantwortlichen des TSV durchgeführt werden

- Kinder bis zur Einschulung und Schüler bis einschließlich 14 Jahre, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen (mind. 2x / Woche), müssen keinen Nachweis erbringen.
- Nicht geimpfte oder genesene Schüler ab 15 Jahren müssen, bei eindeutigem Nachweis einer Schulzugehörigkeit mit regelmäßigen Testungen (mind. 2x / Woche), keinen Test vorweisen.

Sind die Kriterien der 3G Regel erfüllt, so gelten die nachfolgenden Maßnahmen.

### **Abstandsregelungen / Mund-Nasenschutz**

- 1.) In den Gebäuden ist durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten, auch in den Umkleiden / Duschen!  
*Einige Ausnahme:* Während der tatsächlichen Sportausübung
- 2.) In den Gebäuden ist von Personen ab 6 Jahren durchgehend ein Mund-Nasenschutz (Medizinische oder FFP2 Maske) zu tragen, auch in den Umkleiden!  
*Einzig Ausnahme:* Während der tatsächlichen Sportausübung
- 3.) Für Publikum / anwesende Eltern gilt ebenfalls die Masken- und Abstandspflicht, die Masken dürfen nur an den festen Sitz- und Stehplätzen abgesetzt werden.

### **Dokumentation**

- 1.) Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, auf die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu achten. Sollte sich eine anwesende Person unkooperativ zeigen oder die Regeln massiv brechen, so darf diese unverzüglich nach Hause geschickt, bzw. dessen Eltern informiert werden.
- 2.) Alle Verantwortlichen müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette führen. Diese müssen mindestens 4 Wochen vom Verantwortlichen aufbewahrt werden.